

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 15. Sep. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/616/2023				
Digitalisierung in Schulen der Samtgemeinde Neuenkirchen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	13.09.2023	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	18.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Samtgemeinde Neuenkirchen hat 2021 ein Medienentwicklungskonzept erarbeitet. In diesem Konzept ging die Verwaltung davon aus, dass alle Schulen in der Samtgemeinde Neuenkirchen mit passiv Boards ausgestattet werden sollten. Zwischenzeitlich haben sich in den Schulen allerdings interaktive Boards im Schulalltag etabliert. Diese Änderung führte bei Kostenansätzen im Haushalt 2022 und 2023 dazu, dass in Summe weniger Boards für die Schulen der Samtgemeinde angeschafft werden konnten. Somit konnte die Digitalisierung langsamer umgesetzt werden.

Laut Medienentwicklungsplan der Samtgemeinde Neuenkirchen werden folgende Boards in den Schulen benötigt:

Schule	Anz. Klassenräume	Anz. Fachräume	Sonstige Bereiche	Gesamt	Anschaffung in 21 - 23	Verbleibender Bedarf
GS Merzen	12	11	2	25	6	19
GS Neuenkirchen	12	3	2	17	5	12
GS Voltlage	4	0	1	5	2	3
OBS	12	11		23	8	15

Aufgrund der verbleibenden Bedarfe hat die Verwaltung sich zum Stichtag 01.07.2023 am Restmittelverfahren des Digitalpaktes beteiligt und folgende Bedarfe angemeldet.

Bedarf lt. Aktueller Abfrage	Kostenvoranschlag
14	90.000 €
12	76.000 €

4	26.000 €
15	95.000 €
45	287.000 €

Leider konnten keine zusätzlichen Mittel aus dem Digitalpakt eingeworben werden. Die Kosten zur Digitalisierung der Schulen verbleibt aktuell voll bei der Samtgemeinde Neuenkirchen. Eine zusätzliche Finanzhilfe des Bundes bzw. des Landes steht aktuell nicht zur Verfügung.

Nun stellt sich die Frage, in welchem Tempo die Ausstattung der Schulen vorangetrieben werden soll. Für die Haushaltsplanung 2024 stehen im Medienentwicklungskonzept folgende Anschaffungen an:

- Grundschule Merzen: 1 Board = 3.000 €
- Grundschule Neuenkirchen 3 Boards = 9.000 €
- Grundschule Voltlage 1 Board = 3.000 €
- Goode-Weg-Schule 11 Boards = 33.000 €

Gesamter Anteil am Digitalisierung Ansatz 48.000 € (lt. Kostenschätzung Medienentwicklungskonzept)

Aufgrund der geänderten Standards von passive auf aktive Boards und der allgemeinen Preissteigerungen, ist die Anschaffung von 11 interaktiven Boards in 2024 nicht möglich. Es könnten voraussichtlich höchstens 8 bis 9 Boards angeschafft werden.

Um die Digitalisierung in den Schulen schneller und zeitgemäß voranzubringen, bittet die Verwaltung die Politik um Erhöhung des Standards und der Kostenanteile für Boards.

Vorschlag zur Umsetzung auf Grundlage der Bedarfsanmeldung Restmittel Digitalpakt:

- 2024: Grundschule → Ausstattungen aller Klassenräume Klasse 3 + 4
Goode-Weg-Schule → Ausstattung aller fehlenden Klassenräume
+ 50 % der Fachräume
- 2025: Grundschule → Ausstattung aller Klassenräume Klasse 1 +2
Goode-Weg-Schule → Restlichen Fachräumen
- 2026: Grundschule → 50 % der Fachräume
- 2027: Grundschule → Restliche Fachräume = 100% Ausstattung
- 2028: Ersatzbeschaffungen für alle Schulen

Die Anzahl der sich daraus beziehenden Bedarf erfolgt auf Basis der Klassen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024. Jährlich zur Haushaltsplanung werden die aktuellen Klassenstärken bzw. die Anzahl der Fachräume abgefragt.

Auf Grundlage dieses Vorschlages würden im angepassten Medienentwicklungskonzept zukünftig Interaktive Boards als Standard angenommen mit einem Kostenanteil pro Board von zukünftig 6.600 €.

Diese Änderung führt zu einer deutlichen Erhöhung der Haushaltsplanansätze für die kommenden Jahre.

Beschlussvorschlag:

Die Ausstattung der Schulen mit „Active Displays“ soll sukzessiv umgesetzt werden. Dies soll schnellstmöglich unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel, aber auch der Notwendigkeit der Bedarfe geschehen. Ein Beschluss hierzu soll im nächsten Sitzungslauf zur Haushaltseinbringung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Digitalisierung der Schulen werden in die Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre aufgenommen und würden vorbehaltlich eines Haushaltsausgleiches und der anschließenden Genehmigung des Haushalts, in 2024 zur Verfügung stehen.